



WBU

Westdeutsche Bowling Union e.V.

WBU · Hansjörg Babucke · Herresbacher Str. 1 · 53639 Königswinter

An

- Bowlingvereine der WBU e.V.
- Vorstandsmitglieder der WBU e.V.
- Mitglieder des Verbandssportausschusses
- Vorsitzende der Verbandsrechtsorgane
- Rechnungsprüfer
- Vorsitzender WKV Bernd Keßmaier
- Ehrenmitglieder

1. Vorsitzender

Hansjörg Babucke

Herresbacher Str. 1

53639 Königswinter

Tel.: 0 22 44 / 87 55 33

Mobil: 01 70 / 90 58 87 1

vorstand@wbubowling.de

Königswinter, 15. Jan. 2025

Einladung

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

zum Verbandstag 2025 der Westdeutschen Bowling Union e.V. lade ich Euch recht herzlich ein.
Die Versammlung findet online am Samstag, dem **22. Februar 2025 um 13:30 Uhr**, statt.

Der Zugangslink wird spätestens mit den Berichten an die Vorsitzenden versandt.

Die Tagesordnung umfasst nachfolgend aufgeführte Punkte:

1. Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Feststellung der Stimmrechte
3. Jahresberichte der Verbandsvorstands und Sportausschusses
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Verbandsvorstandes
7. Neuwahlen (wenn erforderlich)
8. Genehmigung des Haushaltes 2025, und Festsetzung des Verbandsbeitrages
9. Anträge auf Satzungsänderung (Eingang bis 31.12.2024)
10. Sonstige Anträge
11. Verschiedenes

Anträge auf Satzungsänderung waren bis spätestens 31.12.2024, sonstige Anträge sind bis spätestens 08.02.2025, schriftlich (im Original unterschrieben) an den Verbandsvorsitzenden einzureichen. Später eingehende Anträge werden satzungsgemäß als Dringlichkeitsanträge behandelt.

Das Stimmrecht der Vereine wird satzungsgemäß gehandhabt.



WBU

Westdeutsche Bowling Union e.V.

Stimmrechte und Stimmrechtsübertragung

Das Stimmrecht der Mitgliedsvereine wird durch Vertreter (Delegierte) ausgeübt. Sollte der Vertreter keine Vertretungsberechtigung gem. § 26 BGB besitzen, benötigt er eine gültige Stimmrechtsübertragung.

Stimmrechtsübertragungen sind **ausschließlich** in schriftlicher Form möglich und sind vor Beginn der Versammlung dem Versammlungsleiter oder dessen Beauftragtem zuzusenden. Während der Sitzung eingereichte Stimmrechtsübertragungen werden als nicht vorhanden behandelt und sind ungültig.

Ein gesetzlicher Vertreter nach § 26 BGB eines Mitgliedsvereins kann das Stimmrecht an ein anderes Mitglied des Vereins (Delegierter) oder einen gesetzlichen Vertreter eines anderen Vereins übertragen. Die Vertretungsberechtigung nach § 26 BGB muss ggf. vorgelegt werden.

Mitglieder der WBU-Organen können beim Verbandstag nur das Stimmrecht für den Verein wahrnehmen, dem sie selbst angehören. (§ 10.10 WBU-Satzung)

Der Verbandstag ist laut Satzung ohne Rücksicht auf die Zahl der teilnehmenden Stimmberechtigten beschlussfähig.

Allen Teilnehmern wird satzungsgemäßes Rederecht eingeräumt.

Der Zugangslink und die übrigen Unterlagen werden per Email (spätestens am 15.02.2025) an die dem Verband mitgeteilten Vereins-Email-Adresse (ansonsten den 1. Vorsitzenden) zugesandt.

Änderungen der Email-Adresse bitte ich rechtzeitig mitzuteilen.

Ich hoffe auf zahlreiche Teilnahme.

Mit sportlichem Grüßen

Hansjörg Babucke
Verbandsvorsitzender